

direkt

KOMMUNIKATION UNTER DEN THURGAUER GEMEINDEN

BAU, WERKE, UMWELT Heckenpflege **2**

SOZIALES Unterstützung in Finanz- und Behördenangelegenheiten **5**

GESELLSCHAFT Infostelle Frau + Arbeit **6**

KOMMUNIKATION Schutz vor Reputationsverlust **8**

GESUNDHEIT Palliative Grundversorgung **11**

TOURISMUS Bänklikultur **12**

BERICHT ABRAXAS Digitale Wahlvorschläge **13**

BAU, WERKE, UMWELT Mobilfunkgeneration 5G **14**

TKB-KOMMUNALFORUM Milizsystem **15**

IM ÜBRIGEN Agenda & Unnützes Wissen **16**

DIE THURGAUER GRETCHENFRAGE: «WIE HAST DU'S MIT DER HECKE»?

So sicher wie der Herbst, sind in den Gemeindeblättern in eben dieser Jahreszeit die Aufforderungen zu lesen, doch Bäume und Hecken auf die gesetzlichen Masse zurückzuschneiden. Die Beachtung sinkt linear zur Häufigkeit der Publikation. Weil überdies Biodiversität derzeit breit gefördert wird, fällt den Gemeinden die Durchsetzung der gesetzlichen Normen zunehmend schwerer. Eschlikon hat entschieden, diese Herausforderung anzugehen.

HANS MÄDER, GEMEINDEPRÄSIDENT ESCHLIKON

Immer wieder wurden in der Strassenkommission der Gemeinde Eschlikon Klagen laut über Hecken, die zu nah an der Grundstücksgrenze – häufig zur Strasse hin – gepflanzt seien. Auch die Mitarbeiter im Werkhof stellen vermehrt fest, dass die Sicht der Verkehrsteilnehmenden durch Hecken eingeschränkt und die Arbeit des Winterdienstes behindert ist.

Eschlikon ist in den 20 Jahren seit Gründung der Politischen Gemeinde stark gewachsen. Im Gleichschritt mit dem Dorf sind auch die Hecken gewachsen. Gepflanzt als willkommene Begrünung der Vorgärten und gutschweizerischem Schutz vor fremdem Einblick, haben sie – trotz bester Pflege – an Volumen gewonnen und stellen nun die Dorfgemeinschaft vor eine Vielzahl von Problemen. Selten sind die Herausforderungen von objektiver Bedeutung, ihre subjektive ist umso grösser.

KOMMUNIKATION

Schnell wird klar, dass die Schwierigkeiten oft im Mienenfeld der Kommunikation lauern. Die häufigen Aufforderungen zum Rückschnitt von Hecken finden einfach keine Beachtung – vermutlich weil auch die Behörden die Meldung mit wenig Enthusiasmus verbreiten. Geschweige denn, die geforderten Massnahmen durchsetzen wollen. Die Gemeindeverwaltung hat sich nun für einen anderen Weg entschieden: In den Eschliker Nachrichten vom Oktober 2018 wurde diese Strategie erklärt und ab Frühjahr 2019 umgesetzt: Einige Eigenheimbesitzer erkannten die Zeichen und schnitten ihre Hecken zurück. Andere, rund 50 an der Zahl, mussten per Brief aufgefordert werden, die Heckenpflege doch anzugehen. Obwohl dieser Brief (noch) nicht als Verfügung formuliert war, führte seine deutliche Sprache in Einzelfällen zu emotionalen Reaktionen. Aber auch zu weiteren – teils übermässig deutlichen – Rückschnitten. In naher



Gutes Beispiel für richtige Heckenpflege

Zukunft, also etwas über ein Jahr nach der ersten Publikation, werden dann all jene per Verfügung zur Heckenpflege aufgefordert, die bis dann immer noch nicht reagiert haben.

Wenn vorher von «deutlicher Sprache» die Rede war, so meine ich damit folgenden Ausschnitt aus dem Brief an die säumigen Eigentümer: «Kommen Sie dieser Aufforderung nicht nach, so werden wir ... eine Ersatzvornahme auf Ihre Kosten vornehmen.» Im nachhinein ist anzuerkennen, dass die Formulierung eher zu deutlich ausgefallen ist, zumal es sich ja erst um eine erste Mahnung handelte. Andererseits kann die Kommunikation mit den Einwohnern – bei allem gegenseitigen Respekt – nicht deutlich genug ausfallen.



Es hat sich als sehr hilfreich erwiesen, wenn die Bauverwaltung wo immer möglich ihr Vorgehen im persönlichen Gespräch erläutert. Schriftliche Aufforderungen werden häufig missverstanden: Während die einen sich partout nicht betroffen fühlen, sind andere in ihrem Stolz getroffen. Bei einem Lokaltermin lassen sich diese Missverständnisse in der Regel ausräumen. Dass dieses Verfahren aufwändig ist, versteht sich von selbst. In Eschlikon ist man der Ansicht, der Nutzen rechtfertigt diesen Aufwand.

NUTZEN: RECHTSGLEICHHEIT UND RECHTSICHERHEIT

Worin besteht denn der Nutzen dieser relativ kompromisslosen Haltung? Zunächst einfach darin, die geltenden Rechtsvorschriften im Strassenverkehr und Nachbarschaftsrecht anzuwenden. Es liegt nicht im Ermessen der Gemeindeverwaltung, auf deren Durchsetzung zu verzichten. Dies gewährleistet auch, dass die Einwohner des Dorfes rechtsgleich behandelt werden. A propos Ermessen: Selbstverständlich hat die Gemeinde im Einzelfall Ermessen. Wir haben uns beispielsweise entschieden, für die Bestimmung der einzuhaltenen Abstände von den tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten auszugehen. Und die Strassenabstände werden erst dann durchgesetzt, wenn die Hecken die Pflegearbeiten des Werkhofes tatsächlich behindern. Und ein Satz in Klammern: Diese eher grosszügige Interpretation wird von jenen Eigentümern, die davon nicht profitieren können, mit grosser Selbstverständlichkeit als Argument für die eigene Untätigkeit angeführt.

NUTZEN: VERKEHRSSICHERHEIT

Der grösste Nutzen liegt unzweifelhaft in der höheren Verkehrssicherheit. Betroffen sind in der Regel ja kinderreiche Quartiere mit relativ engen Strassen ohne Trottoir, in denen grundsätzlich mit Tempo 50 gefahren werden darf. Das Argument: «Es ist ja bisher auch nichts passiert» ist zwar häufig zu hören, wird dadurch aber nicht besser. Es liegt halt in der menschlichen Natur, dass wir von Vergangenen auf Zukünftiges schliessen. Eine Strategie, die im Strassenverkehr fatale Folgen haben kann.

Vom korrekten Rückschnitt der Hecken profitiert auch der Werkhof und das Strassenwesen. Arbeiten im Strassenunterhalt

werden erleichtert, Verkehrstafeln sind sichtbar, Hydranten sind zugänglich und die Erneuerung von Strassen wird erleichtert. In jüngster Zeit hatten wir in zwei Fällen Streitigkeiten um den Erhalt einer Hecke zu erledigen, bevor wir mit den notwendigen Erneuerungsarbeiten beginnen konnten. Als wäre das Leben auf einer Bauverwaltung nicht so schon kompliziert genug!

NACHBARSCHAFT

Im Gespräch mit den Betroffenen zeigen sich nicht selten unterschiedliche Wahrnehmungen der Problemlage. In einem besonders krassen Fall stand die Hecke teilweise auf der Strassenparzelle der Politischen Gemeinde, ohne dass dies dem Betroffenen bewusst war. Gleiches gilt bezüglich der Höhe des Sichtschutzes: Obwohl die direkt an oder gar auf die Grenze gepflanzten Hecken aufgrund ihrer Höhe nur noch vom spezialisierten Gärtner gepflegt werden können, wird das nicht als Verletzung des Rechtsanspruchs eines Dritten – sei es der Nachbar oder die Gemeinde – empfunden. Nur nebenbei sei erwähnt, dass selbstverständlich auch der Nachbar kein Anrecht auf Aussicht hat. Regelkonforme Hecken müssen auch dann nicht entfernt werden, wenn sie die Sicht des Nachbarn einschränken.

BIODIVERSITÄT

Das Stichwort Gärtner ist ein smarterer Übergang zum Thema «grünes Dorf». Eschlikon war Pilotgemeinde des Kantons im Bereich Biodiversität und in den Vorschriften des Baureglements gibt es diverse Bestimmungen zur Begrünung der Freiflächen. Der Beitrag der Hecken zu Verbesserung der Biodiversität wird von den Eigentümern denn auch regelmässig herausgestrichen. Dass dieser Beitrag der real existierenden (Tuja-)Hecken nicht der Rede wert ist, wird dabei gerne übersehen. Und auch eine biologisch wertvolle Hecke muss selbstverständlich gepflegt werden und den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. ■

Bildungszentrum für Wirtschaft Weinfelden
Weiterbildung

Thurgau



Meine Ziele Meine Schule

Wirtschaft, Persönlichkeit, Informatik, Sprache



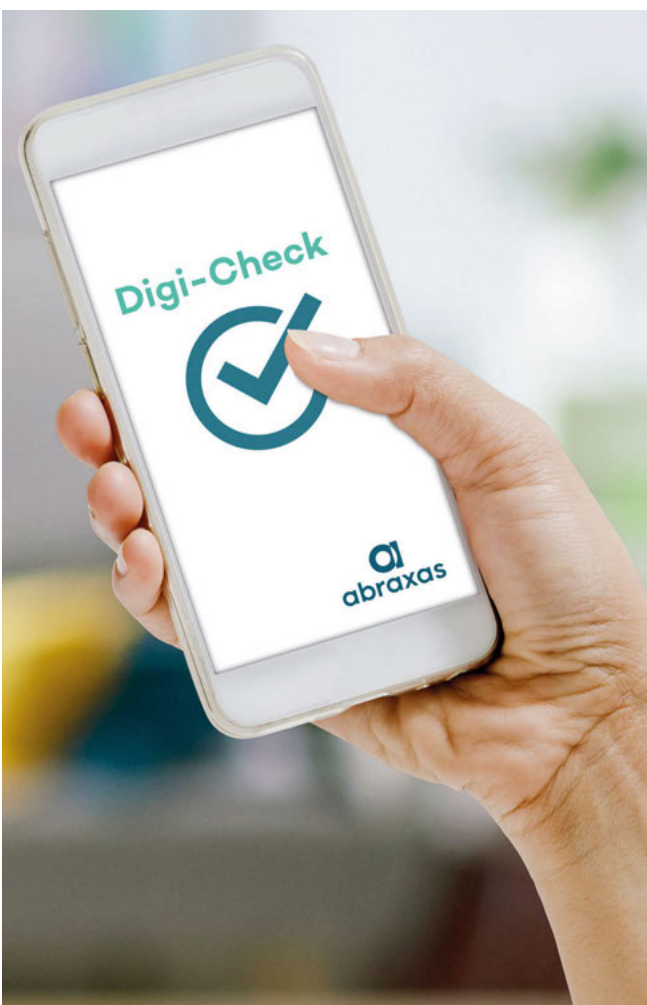
Top-Lehrgänge für die öffentliche Verwaltung

- 1801 Fachperson Steuern – mit Vertiefung Gemeindesteuernamt oder Steuerberatung
- 1802 Fachperson Bau- und Planungswesen
- 1803 Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1804 Fachperson Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen
- 1806 Fachperson Einwohnerdienste
- 1808 Vertiefung/Refresher Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich
- 1810 Verwaltungswirtschaftler/in Thurgau

Details und weitere 194 Angebote unter weiterkommen.ch.



QUELLEBETRECH



Fit für die Digitalisierung?

Bestimmen Sie den Grad der Digitalisierung Ihrer Organisation mit unserem Online-Fragebogen. Sie erhalten so auf Sie zugeschnittene Handlungsempfehlungen. Und für Ihre nächsten Schritte bringen wir Sie zudem mit den richtigen Ansprechpartnern zusammen.

Machen Sie sich fit für die Zukunft und starten Sie unseren kostenlosen **Digi-Check: abraxas.ch/digicheck**

Für die digitale Schweiz.
Mit Sicherheit.


abraxas

FREIWILLIGE EINKOMMENS- VERWALTUNG ALS ALTERNATIVE

Immer mehr Personen sind mit ihren Finanzen und Behördenangelegenheiten überfordert und brauchen eine niederschwellige, persönliche und administrative Hilfe. Dies veranlasste die Sozialen Dienste der Stadt Amriswil sich nach Alternativen umzusehen.

TAMARA SULZBERGER, LEITERIN SOZIALE DIENSTE STADT AMRISWIL

Gemäss Sozialhilfeverordnung des Kantons Thurgau, §1, sind die Gemeinden beauftragt, ihren Einwohnern freiwillige Einkommens- und Vermögensverwaltungen anzubieten. Damit entlasten sie die Beistandschaften, denn laut Art. 389 ZGB sollen gesetzliche Massnahmen nur angeordnet werden, wenn keine oder ungenügende Hilfeleistungen durch private oder öffentliche Dienste erbracht werden können. Da die Nachfrage nach diesem Angebot stark zugenommen hat, wurde diese Dienstleistung ausgebaut und professionalisiert. In den letzten Jahren konnten über 50% der bestehenden gesetzlichen Massnahmen umgewandelt und in freiwilliger Form weitergeführt werden. Das Angebot richtet sich auch an Privatpersonen, die

bislang ohne Hilfe der Sozialen Dienste auskamen. Die zunehmende Komplexität bei beispielsweise rechtlichen Fragen, Sozialversicherungen oder ähnlichem kann dazu führen, dass man in ohnehin schon schwierigen Lebenssituation wie Arbeitslosigkeit oder Krankheit den Überblick verliert.

FINANZEN SOLLEN WIEDER SELBSTÄNDIG ERLEDIGT WERDEN

Mit der freiwilligen Einkommensverwaltung werden Personen in der Einteilung ihrer finanziellen Mittel und der Erledigung ihrer persönlichen Angelegenheiten unterstützt. Zu Beginn wird die Situation erfasst und gemeinsam ein Budget erstellt. Die Unterstützung orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Person und kann je nach Fall stark variieren. Die Bandbreite der Fälle ist gross – vom Lehrling, über Familien bis zum AHV-Rentner. Zentral sind die Bereitschaft, Hilfe anzunehmen und der Wille zur Kooperation. Der Fokus der Zusammenarbeit liegt darauf, dass die Person ihre Finanzen wieder selbstständig erledigen kann. Die Zusammenarbeit wird vertraglich geregelt und mit einer Vollmacht ergänzt. Dabei kann festgelegt werden, dass die Sozialen Dienste auch nach Eintritt der Handlungsunfähigkeit weiterhin zuständig bleiben.

Das Angebot richtet sich primär an Einwohner mit finanziellen Schwierigkeiten, da die Sozialen Dienste keine treuhänderischen Tätigkeiten für Vermögende verrichten. Voraussetzung ist, dass die Person zu Beginn der Zusammenarbeit urteilsfähig ist. Je nach Komplexität der Situation und nach Zeitaufwand wird eine Entschädigung von mindestens Fr. 50.00 pro Monat erhoben.

Existenziell dafür ist eine gute Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde. Einerseits können viele Fälle, welche früher an die KESB gelangten, über den Sozialdienst abgefangen werden. Damit lässt sich einen grossen administrativen Aufwand seitens der Behörde vermeiden und gewährleistet ein möglichst kleines Eingreifen des Staates. Andererseits verweist die KESB Personen an den Sozialdienst, deren Angelegenheiten gut im Rahmen einer freiwilligen Einkommensverwaltung geregelt werden können und keiner gesetzlichen Massnahme bedürfen. ■



GUT BERATEN, UND ERST NOCH KOSTENGÜNSTIG

Die Fachstelle der Frauenzentrale Thurgau ist eine Anlaufstelle an die sich zunehmend auch Männer wenden. Die Beratungen zum Thema Erwerbsleben sind sehr gefragt!

VERENA WÜTHRICH-PETER, LAUFBAHNBERATERIN/PSYCHOLOGIN



Von links nach rechts: Isa Fuchs, Sekretariat und Arbeitszeugnisse; Regula Gonzenbach, Anwältin; Antonella Bizzini, Juristin und Stellenleiterin; Verena Wüthrich-Peter, Laufbahnberaterin/Psychologin

WARUM KOMMEN DIE LEUTE?

Fristlose Kündigung, ausstehende Lohnzahlung, Probleme am Arbeitsplatz wegen Schwangerschaft, Konflikte am Arbeitsplatz, Überzeiten, Lohndiskriminierung, Wiedereinstieg nach Krankheit oder Stellenlosigkeit, Vereinbarkeit Beruf und Familie, Finanzierung einer Weiterbildung, Gestaltung einer attraktiven Bewerbung, Training von Bewerbungs- oder Lohngesprächen, Beurteilung des Arbeitszeugnisses ... die Themen sind vielfältig, doch immer geht es um die wirtschaftliche Existenz, was grosse Ängste auslösen kann. Die Fachstelle begegnet diesen Ängsten mit Information, Beratung und Begleitung, auch in Form von Vertretungen oder in Form von Realisierungshilfen für das Finden einer Arbeitsstelle. Das ermöglicht unseren Klientinnen und Klienten, eigenverantwortlich zu handeln.

GROSSER ZULAUF ...

2019 haben 1120 Personen eine oder mehrere Beratungen in Anspruch genommen. Für 815 Personen waren die Beratungen kostenpflichtig. 79 Anfragen kamen von Sozialberatungen für deren Klientel.

... UND SINKENDE FINANZIELLE MITTEL

Die Infostelle wurde seit Oktober 1998 bis Ende 2018 mit Finanzhilfen nach dem Gleichstellungsgesetz durch das Eidgenössische Büro für Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt. Der Kanton Thurgau beteiligt sich seit 2010 finanziell auf der Grundlage einer Leistungsvereinbarung. Der Wegfall der Finanzhilfen des Bundes konnte trotz Spendenaufufen bis heute nicht kompensiert werden. Für die Weiterführung der Infostelle benötigt die Frauenzentrale dringend zusätzliche finanzielle Mittel.

WARUM SICH FINANZIELL BETEILIGEN?

Die Gemeinden werden entlastet. Dank den kostengünstigen Fachberatungen können zahlreiche Klientinnen und Klienten den Gang auf das Sozialamt vermeiden und finden schneller eine bezahlte Arbeit. Dadurch werden Sozialkosten gesenkt und das Steuersubstrat erhöht.

In den letzten fünf Jahren haben wir aus jeder Gemeinde Leute beraten.

Die finanzielle Beteiligung an der Infostelle Frau+Arbeit ist zudem eine Massnahme, um dem Verfassungsauftrag zur Förderung der tatsächlichen Gleichstellung von Mann und Frau nachzukommen. So können auch die Gemeinden dem Verfassungsauftrag nachkommen und gleichzeitig der eigenen Bevölkerung eine fassbare und wirksame Unterstützung zu bieten.

STÄRKUNG DES REGIONALEN ARBEITSMARKTS UND DER KMU

Die Infostelle bietet auch KMU's Informationen zum Arbeits- und Gleichstellungsrecht. Sie kann zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden vermittelnd wirken und trägt dazu bei, Arbeitskonflikte zu bereinigen. Unternehmen profitieren von gut informierten Mitarbeitenden. Denn Wissen schafft Selbstvertrauen.

LOKALE UNTERSTÜTZUNG FÜR EINE ÜBERREGIONALE DIENSTLEISTUNG

Wir freuen uns, wenn auch Ihre Gemeinde die Infostelle mit einem Beitrag unterstützt und deren Weiterbestehen ermöglicht. ■

Infostelle Frau+Arbeit

Frauenfelderstrasse 4
8570 Weinfelden
www.frauundarbeit.ch
info@frauundarbeit.ch
071 626 58 48

Kurzberatungen à 30 Min.
jeden am Montag zwischen 10–12 Uhr ohne Voranmeldung
CHF 30.– bei Barzahlung

Fachberatungen à 60 Min.
Terminvereinbarung nötig
CHF 60.– bei Barzahlung, Folgeberatungen je nach Einkommen

Privatpersonen unterstützen die Infostelle mit einer Mitgliedschaft im Club der 500

500 × CHF 200.– zum Weiterbestehen der Infostelle!
www.frauundarbeit.ch/500club_con.php

zurbuchen.
objekt. raum. design.




PLANUNG UND MÖBLIERUNG FÜR:

- Arbeitsplätze
- Empfang
- Besprechung




Zurbuchen AG Amlikon
Fabrikstrasse 2 | 8514 Amlikon-Bisegg
www.zurbuchen.com

Bildungszentrum für Technik Frauenfeld
Weiterbildung

Thurgau 

Karriere-Kick fürs KV

Verbessern Sie Ihre Karriere-Chance mit dem **HF Wirtschaftsinformatik** oder **HF Informatik**.
Start im August 2020 am BZT Frauenfeld – nur 5 Minuten vom Bahnhof entfernt.



Infoabende 2020

23. April/16. Juni
19–20 Uhr im
BZT Frauenfeld

BZT Bildungszentrum für Technik Frauenfeld

Bildet. Aus und Weiter.

weiterbildung.bztf.ch

KRISENKOMMUNIKATION: PRÄVENTION IST DIE HALBE MIETE

Kommunikationskrisen können einer öffentlichen Institution die Glaubwürdigkeit rauben oder Politiker zum Rücktritt zwingen. Viele Exekutivpolitiker sind sich dessen nicht bewusst und tappen in Kommunikationsfallen. Wie kann man sich vor plötzlichem Reputationsverlust schützen?

ANDREAS NOTTER, KOMMUNIKATIONS- UND STRATEGIEBERATER NOTTER&NOTTER,
SULGEN UND LEITER KOMMUNIKATION BUNDESVERWALTUNGSGERICHT

Vorbei sind die Zeiten, in denen sich Exekutiven ausschliesslich auf das politische Geschäft konzentrieren konnten. Die strategisch geplante Kommunikation – abgebildet in einem umfassenden Konzept für interne und externe Kommunikation – ist heute eine Kernaufgabe jeder Behörde. Der Strukturwandel der Medien und das wachsende Desinteresse der Stimmberechtigten zwingen Gemeinde- und Schulpräsidien und Regierungsrätinnen und Regierungsräte, Kommunikation als strategische Aufgabe der Behörde zu betrachten – unabhängig von der Grösse der Körperschaft. Allein: Viele erkennen dies nicht, beziehungsweise tun sich schwer mit Kommunikationsarbeit. Verunglückte Kommunikation schlägt sich nicht selten in der Medien-Berichterstattung nieder und kann Behördenvertreter in Misskredit bringen.

WENN MEINUNGEN ÜBER FAKTEN STEHEN

Viele öffentliche Körperschaften rechnen lieber mit Schönwetter als mit plötzlichen Krisen. Daran ist grundsätzlich nichts Verwerfliches. Trotzdem lohnt es sich, im Rahmen eines Konzeptes für Krisenkommunikation «Schlechtwetter-Szenarien» zu entwerfen und sich auf Krisenbewältigungen vorzubereiten. Zunächst ist es wichtig zu verstehen, wie Krisen entstehen. Ein potenzieller Reputationsschaden einer Organisation wird nämlich nicht nur durch Fakten verursacht, sondern vor allem dadurch, wie die Probleme in der Öffentlichkeit dargestellt werden und welche Meinungen daraus resultieren. Deshalb kommt der Krisenkommunikation eine entscheidende Rolle zu. Armin Töpfer, Professor für Betriebswirtschaftslehre, definiert die Krise generell als «ein eingetretenes Risiko, das entweder vorher bereits erkannt oder überhaupt nicht wahrgenommen wurde und damit völlig überraschend eintritt». Plötzliche Krisen können eruptiv, also ohne Vorwarnung und mit hohen negativen Konsequenzen eintreffen. Krisen können selbstverschuldet (z.B. Veruntreuung) oder fremdverschuldet sein (z.B. Elementar-Ereignis). Die Ereignisse einer Krise versetzen eine öffentliche Institution in einen Ausnahme-



zustand, der – je nach Ausmass – die Legitimation gewählter Politiker gefährden kann.

PRÄMISSE NR. 1: KRISEN VERMEIDEN

Fürs erste geht es darum, alles zu tun, um eine Krise zu vermeiden. Nützlichstes Werkzeug dazu bildet ein sogenanntes Issues Management (IM). Im Rahmen des IM evaluieren Organisationen kontinuierlich mögliche Konfliktfelder. Die Bewertung von Issues ermöglicht es, vor dem Ausbruch einer Krise die richtigen Massnahmen zu deren Entschärfung zu treffen. Auch eine sorgfältige Beziehungspflege zu den Kernzielgruppen gilt als Präventionsmassnahme. Gerade öffentliche Institutionen verschaffen sich so einen «Reputations-» beziehungsweise «Vertrauenspuffer», von dem sie im Notfall «zehren» können. Wer es beispielsweise schafft, mit Medienschaffenden einen transparenten Dialog zu führen, ist auch für den



Krisenfall besser gewappnet als Behörden, die gegenüber Journalisten grundsätzlich kritisch eingestellt sind.

PRÄMISSE NR. 2: ASCHE ÜBERS HAUPT

Ist die Krise eingetreten, so reagiert das Umfeld stark emotional. In dieser irrationalen Stimmung kommt der Reaktion der betroffenen Behörde die grösste Bedeutung zu. Krisenkommunikation muss einfühlsam sein, ob im Umgang mit internen oder externen Zielgruppen. Mitarbeitende erwarten, vor der Öffentlichkeit informiert zu werden. Wenn Medien auf den Platz kommen, müssen die Verantwortlichen die Bereitschaft signalisieren, alles lückenlos aufzuklären und die nötigen Massnahmen zu treffen. Es ist ratsam, Fehler einzugestehen. Wichtig: Es kommuniziert nur jemand mit den internen und externen Zielgruppen; nämlich jene Person, die im Rahmen des Krisenstabes für diese Aufgabe bestimmt worden ist. Sie muss über ein Mandat der Gesamtbehörde für die Krisenkommunikation verfügen. Die Öffentlichkeit will in einer ersten Kommunikationsphase emotional angesprochen werden. Dies bildet die Voraussetzung, damit in der Folge die Sachebene wieder an Wahrnehmungsfähigkeit und Bedeutung gewinnen kann. Andernfalls überstrahlt die emotionale Ebene die Sachebene auf Dauer.

PRÄMISSE NR. 3: UNMITTELBARE INFORMATION

«Man kann nicht nicht kommunizieren», sagte der berühmte Kommunikationswissenschaftler Paul Watzlawick. Dies trifft im Besonderen auf Krisen zu: Eine Behörde, die nicht unmittelbar nach Kriseneintritt aktiv informiert, vermittelt Überforderung, Sprachlosigkeit und Schuldgefühl. Abwarten, bis möglichst viele Fakten auf dem Tisch liegen, ist die falsche Strategie. Ein Informations-Vakuum wird von den Medien gerne benützt, um Gerüchte und Hypothesen zu verbreiten. Mit dieser zusätzlichen Emotionalität sprechen die Medien ihre Adressaten noch besser an und schaffen es, den Medienberichten noch höhere Aufmerksamkeit zu schenken, was in der Öffentlichkeit wiederum zu Unsicherheit und Vertrauensverlust führt.

Im Thurgau zeigte sich diese Dynamik exemplarisch im Fall «Hefenhofen» im Jahr 2017. Die Lehre daraus: In der Krise braucht es umgehend umfassende, offene, ehrliche und nachvollziehbare Informationen. Kein Problem, wenn Prämisse 1 erfüllt ist.

PRÄMISSE NR. 4: SZENARIEN VORBEREITEN

Es gibt kein Patentrezept für Krisenkommunikation. In jeder Behörde lauern unterschiedliche «Issues». Daher lohnt es sich, entlang von «Krisen-Clusters» detaillierte Szenarien zu entwickeln, für die individuelle Präventionsmassnahmen ergriffen werden. Zum Beispiel für Elementar-Ereignisse, politische Krisen, Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Konflikte zwischen Amtsträgern. Die Ernennung eines Krisenstabes ist Voraussetzung für ein wirksames Zusammenspiel aller internen Beteiligten zur Bewältigung von Krisensituationen. Die Krisenkommunikation bildet integraler Bestandteil des Krisenstabes.

SO WIRD DIE KRISE ZUR CHANCE

Kommunikationskrisen können ein Unternehmen in den Ruin stürzen, einer öffentlichen Institution die Glaubwürdigkeit rauben oder Politiker zum Rücktritt zwingen. Damit es nicht soweit kommt, bedarf es in jeder Organisation einer fundierten Risikoanalyse, der Entwicklung griffiger Präventionsmassnahmen und einer Kommunikationsstrategie für den Ernstfall. Wer diesen vorbildlich meistert, geht nicht selten gestärkt aus einer Krise hervor. Darauf vorbereiten können sich alle. ■

axians

Wir machen auch Ihre Gemeinde fit
für die digitale Zukunft!

Infoma newsystem

Die durchgängige Gesamtlösung
für öffentliche Verwaltungen

www.axians-infoma.ch/vtg

Axians Ruf AG, Rütistrasse 13, 8952 Schlieren, 0800 783 001
Axians IT&T AG, Riedstrasse 1, 6343 Rotkreuz, 041 725 09 00

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen

OBT

OBT Time – Ihre moderne und mobile Arbeitszeiterfassung



OBT erarbeitet mit Ihnen einen für Sie **massgeschneiderten Lösungsansatz für die Zeiterfassung**. Aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse zeigen wir Ihnen die für Sie optimale Lösung für eine einfache und gesetzeskonforme Zeiterfassung auf.

Möchten Sie mehr über unsere Dienstleistungen erfahren? Wir sind gerne für Sie da und präsentieren Ihnen die Vorteile für Ihr Unternehmen.

Ihr Vertriebspartner für:

 **ABACUS**
Business Software

Informatik-Standorte:

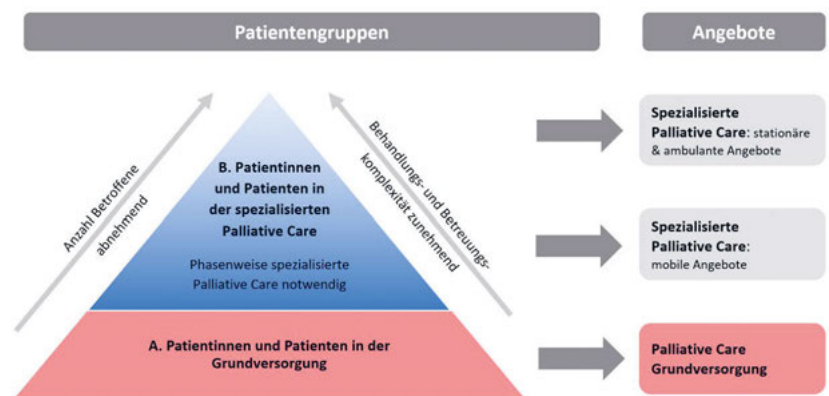
Basel | Zürich | Oberwangen BE | St.Gallen

www.obt.ch

GEMEINDENAHE PALLIATIVE CARE FOREN

Gemeindenahe Palliative Care braucht für optimale Betreuung Schwerkranker und Sterbender zuhause ein interprofessionelles Netzwerk in der Kommune. Regionale Palliative Care Foren sollen dies fördern.

DR.MED. ESTHER HENZI, HAUSÄRZTIN, PALLIATIVE CARE FORUM UNTERSEE UND RHEIN



Übersicht über die Palliative Care Angebote nach Patientengruppen (vgl. Nationale Leitlinien Palliative Care, 4. Leitlinie: Zielgruppen)

Aufgrund der demographischen Entwicklung und des Wunsches vieler Menschen, zuhause sterben zu können, wird eine ressourcenorientierte gemeindenahe Versorgung Schwerkranker und Sterbender zunehmend wichtiger. Palliative Care steht nicht nur Krebskranken, sondern allen Schwerkranken mit fortgeschrittenen Leiden wie Herz-, Lungen- oder neurodegenerativen Erkrankungen zu. Es handelt sich um belastende, emotionale Situationen von Betroffenen und Angehörigen. Dazu ist auf kommunaler Ebene ein eingespieltes Team von Fachpersonen nötig, möglichst auch Freiwilligen, die nicht nur zu Bürozeiten zur Verfügung stehen.

Unter der Führung von palliative ostschweiz haben sich in den letzten Jahren auch im Thurgau gemeindenahe Netzwerke entwickelt, sogenannte Palliative Care Foren. Bisher gibt es vier. Das Einzugsgebiet orientiert sich an bestehenden Versorgungsstrukturen, z.B. am Spitex-Einzugsgebiet. Grundauftrag der Foren ist die Förderung und der Ausbau der palliativen Grundversorgung, indem regional gewachsene Strukturen vernetzt und überregionale Angebote bekannt gemacht und beigezogen werden. Wichtig ist die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Einbezug von Freiwilligen.

Wie der Begriff Forum nahelegt, treffen sich Personen verschiedener Fachbereiche, die mit Palliative Care Situationen in Kontakt kommen, regelmässig: Je nach Region und Motivation variiert die

Forumskonstellation: meist sind Spitex, Hausärzte, Seelsorge, soziale Dienste, Fachpersonen aus Psychiatrie, Geriatrie, Krebsliga, mobile Palliativdienste und Hospizdienst engagiert.

Im 2015 gegründeten und 2018 erweiterten Forum Untersee und Rhein beispielsweise treffen sich interessierte Mitglieder besagter Fachbereiche zweimal jährlich. Eine Kerngruppe legt unter Berücksichtigung der lokalen Bedürfnisse Schwerpunkte für das Forum fest, organisiert die Forumstreffen und öffentliche Anlässe. Eine Umfrage bei Spitex, Hausärzten, Seelsorge und Betroffenen 2018 ergab, dass die vertrauensvolle Zusammenarbeit in den belastenden Situationen enorm wichtig ist und nur dann funktioniert, wenn man sich kennt, aufeinander verlassen kann und weiss, was andere beitragen können.

Ein zentrales Anliegen für alle Foren ist der Einsitz von kommunalen Behördenmitgliedern, um die Anliegen breit abzustützen und das Verständnis zu fördern. ■

DIE SCHWEIZ IM BÄNKLI-FIEBER

Wie Ihre Gemeinde vom Bänkli-Virus profitieren kann: Bänkli-Landkarte, Bänkli-Forschung und eine Bänkli-Paten-Plattform – Projekte für's Herz, für's Budget und für die Lebensqualität in Ihrer Gemeinde.

RENATE ALBRECHER, GRÜNDERIN UND PRÄSIDENTIN VEREIN BANKKULTUR



Wie würde Ihre Gemeinde aussehen, wenn sie kostenlos Bänkli aufstellen könnte? Je mehr und je gepflegter Bänkli erscheinen, um so zufriedener sind Bewohner und Gäste. Doch Bänkli sind ein stiller, aber stetiger Posten im Gemeindebudget und deren Instandhaltung ist arbeitsaufwendig.

Der Verein Bankkultur hat nun eine Lösung für Gemeinden erarbeitet: Eine Bänkli-Paten-Plattform, welche das Sponsern von Bänkli – neuen und bestehenden – vereinfacht.

BÄNKLI ALS GESCHENK

Bänkli sind für viele Anlässe das perfekte Geschenk. Für potentielle Bänkli-Paten ist es jedoch schwierig, geeignete Bänkli zu fin-

den. Für Gemeinden ist die Suche nach Bänkli-Paten ebenfalls sehr zeitaufwändig. Mit dem geplanten Projekt können die Investitions- als auch die Wartungskosten für Bänkli ersetzt werden. Die Bewohner profitieren von einem qualitativ und quantitativ angemessenen Bank-Bestand und die lokalen Unternehmen von nachhaltigen Gästen, den «Bank-Besitzern».

BÄNKLI-LANDKARTE

Der Verein Bankkultur hat bereits erfolgreich Projekte auf dem Bänkli-Sektor umgesetzt, so z.B. die interaktive Bänkli-Landkarte www.bankgeheimnisse.ch: Seit 2018 werden dort von begeisterten «bankophilen» Freiwilligen Bänkli dokumentiert – bereits über 18 000! Sind die Bänkli Ihrer Gemeinde bereits darin erfasst?

Um den Gemeinden bei der Entscheidung über die Bänkli-Modelle und Bänkli-Plätze Hilfestellung zu bieten, wird gerade ein Forschungsprojekt in Zusammenarbeit mit der ETH Lausanne entwickelt.

Für interessierte Gemeinden und Regionen gibt es aktuell die Möglichkeit, Partner der Bänkli-Paten-Plattform zu werden oder bei der Bänkli-Studie teilzunehmen. Bitte wenden Sie sich bei Interesse an Frau Albrecher vom Verein Bankkultur: info@bankkultur.ch ■

FEUER DER LEIDENSCHAFT.
FÜR DEN THURGAUER NACHWUCHS.



Link zum Film

tkb.ch/sponsoring

FÜRS GANZE LEBEN



Thurgauer
Kantonalbank

WAHLVORSCHLÄGE EINFACH ABWICKELN

Die Digitalisierung macht auch vor dem Wahlprozedere nicht halt. Unter anderem soll auch die Erstellung von Wahlvorschlägen vereinfacht werden. Daher hat Abraxas mit VOTING Wahlvorschlag eine neue Dienstleistung entwickelt, welche Gemeinden sowie Parteien und anderen Gruppierungen dank einem durchgängigen Prozess die Arbeit erleichtern soll.

REMO GUTMANN, ACCOUNT MANAGER THURGAU, ABRAXAS INFORMATIK AG, REMO.GUTMANN@ABRAXAS.CH

VOTING Wahlvorschlag ist eine einfache Webapplikation für die Erfassung von Kandidierenden und Wahlvorschlägen. Die Lösung kann auf allen Staatsebenen eingesetzt werden: kommunal, kantonal und national. So setzt beispielsweise die Staatskanzlei des Kantons Thurgau seit März 2019 auf dieses Produkt von Abraxas.

VORTEILE DER LÖSUNG

Vertreter der Kandidierenden können Wahlvorschläge über die Web-Lösung erfassen und zur Vorprüfung freigeben. Sie können ein PDF ihres Wahlvorschlages herunterladen, um damit die notwendigen Unterschriften zu sammeln. Die Kanzlei wird per E-Mail über neue Wahlvorschläge informiert und kann diese vorprüfen. Anpassungen und Korrekturen können sowohl die Kanzlei als auch die Vertreter der Kandidierenden auf dem Wahlvorschlag vornehmen. Dank des Tools wird der Prozess transparenter: Der Status der Prüfungen bzw. Freigaben ist jederzeit über die Webapplikation ersichtlich. Zudem kann die Kanzlei direkt Listenverbindungen erfassen und Listennummern vergeben. Alles in allem wird der Prozess des Wahlvorschlags durchgängiger, schlanker und effizienter.

POSITIVE ERFAHRUNGEN IM KANTON THURGAU

Für die National- und Ständeratswahlen 2019 wurden 20 von 23 Wahlvorschläge für den Nationalrat und 3 von 5 Wahlvorschläge für den Ständerat elektronisch erfasst und eingereicht. So war es möglich, die Daten noch vor der physischen Einreichung aufzubereiten. Somit standen die Unterlagen frühzeitig internen und externen Ansprechpartnern zur Verfügung. Im Vergleich mit den Wahlen 2015 ein grosser zeitlicher Gewinn, wo die Daten erst am Tag der Einreichung aufbereitet werden konnten. Die elektronische Abwicklung von Wahlvorschlägen wurde von den Parteien breit akzeptiert und entspricht einem echten Bedürfnis. Zudem wird die Staatskanzlei in ihren Arbeitsabläufen unterstützt und das Tool ermöglicht in einem Zeitpunkt hoher Belastung eine starke Entlastung.



GEWINN AUCH AUF GEMEINDEEBENE

Auch für Gemeinden ist die Weblösung einsetzbar und vereinfacht den Wahlvorschlagsprozess. VOTING Wahlvorschlag unterstützt gleichermassen Wahlen für die Legislative (Gemeinderat), Exekutive (Präsidium, Gemeinderat, Stadtrat) und Judikative (Mietgerichte, Friedensrichter) und auch Wahlen für Behörden wie Schulen, Rechnungsprüfungskommissionen, Betriebsbeamte und Gesundheits-, Sozial- und Fürsorgebehörden. ■

5G: VON VERSUCHSKANINCHEN IM STRAHLENMEER

Die neue Mobilfunkgeneration 5G erhitzt die Gemüter: Kaum eine Gemeindeversammlung, in der das umstrittene Thema nicht zur Sprache kommt. Und das dürfte auch noch für längere Zeit so bleiben.

ROLF MÜLLER, LEITER KOMMUNIKATION STADT ROMANSHORN

Drastisch sagte es eine Teilnehmerin an einem Informationsabend der Grünen letzten Dezember in Münchwilen. Sie und ihre Familie seien «keine Laborratten und Versuchskaninchen», deshalb unterschreibe sie dagegen, so die Thurgauer Zeitung. Diese Tonart ist symptomatisch: Das Gefecht um die Aufrüstung des Mobilfunknetzes wird nicht mit Chäpsli-Pistolen, sondern mit schweren Geschützen ausgetragen. Die Linie des rationalen Diskurses scheint längst überschritten.

EMOTIONALE ÖFFENTLICHE DISKUSSION

Die 5G-Bewegung, die auch im Thurgau für eine Standaktion im Januar rund 70 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mobilisieren konnte, ärgert, dass die Gesetzgebung für den Bau von Antennen auf Stufe Bund praktisch keinen Handlungsspielraum lässt. Sind die technischen Richtlinien erfüllt, besteht Anrecht auf eine Baubewilligung. Eine Hintertüre gibt es im Bereich des Baurechts, wenn wegen des Antennenbaus eine Verunstaltung des Landschaftsbilds befürchtet wird. Diesen Weg wählten etwa Einwohner in Hüttwilen mittels Sammeleinsprache, einer Petition sowie Einzeleinsprachen.

Die Gemeinden sehen sich also damit konfrontiert, dass die übergeordnete Gesetzeslage zwar eine eigentlich deutliche Sprache spricht, sich der Unmut von besorgten Einwohnenden jedoch zusehends organisiert Luft verschafft. An Versammlungen, mittels Leserbriefen, Schreiben an und im Kontakt mit Politikerinnen und Politikern. Dies ist ernst zu nehmen; denn zählt man die obligate Zahl von Verschwörungstheoretikern ab, bleibt eine stattliche Anzahl von Personen übrig, die zwischen abwiegelnden Telekomfirmen und den Weltuntergangsszenarien der Gegner verunsichert sind.

Entsprechend sensibilisiert setzte der kantonale Informationsdienst im Dezember die Bevölkerung proaktiv in Kenntnis, dass sich die Zahl der 5G-Antennen durch eine technische Umnutzung von 28 auf 70 erhöht hatte, verbunden mit technischen Hintergrundinformationen zu Mobilfunk und 5G für die Gemeinden – und der Hoffnung, «in der zurzeit emotional geführten öffentlichen Diskussion eine sachliche Orientierungshilfe bieten zu können».



UNEINIGKEIT ALLENTHALBEN

Mehr Sachlichkeit erhofften sich die Gemeinden ferner vom lange erwarteten und Ende 2019 präsentierte Fachbericht der Arbeitsgruppe «Mobilfunk und Strahlung» des Bundes. Vergeblich. Auch die Experten waren sich bezüglich Strahlungsgrenzwerte nicht einig und zogen das recht magere Fazit, dass gesundheitliche Auswirkungen unterhalb der geltenden Immissionsgrenzwerte «nicht konsistent nachgewiesen werden konnten». Wenig hilfreich für Gemeinden, ein Steilpass für die Gegner.

So bleibt das weitere Vorgehen wohl noch länger unsicher. Was auch die Bundespolitik spiegelt, wo der Ständerat vom Bundesrat bereits wieder einen neuen Mobilfunkbericht verlangt. Darüber hinaus angekündigt sind fünf verschiedene Volksinitiativen von fünf verschiedenen Komitees gegen 5G. Auf eine gemeinsame Initiative konnten sich die Gegner nicht verständigen. Uneinig auch sie. ■



«DAS MILIZSYSTEM IM THURGAU IST INTAKT»

Das Milizsystem ist eine wichtige Säule der Schweizer Demokratie, doch es gerät zunehmend unter Druck. Reformansätze haben Fachleute am Kommunalforum der Thurgauer Kantonalbank im November 2019 präsentiert.

MEDIENSTELLE, KOMMUNIKATION TKB, MEDIEN@TKB.CH

«Unser demokratisches System lebt von der Miliz», eröffnete Remo Lobsiger, Mitglied der Geschäftsleitung der Thurgauer Kantonalbank (TKB), das Kommunalforum am 12. November. Rund 100 Vertreterinnen und Vertreter von Gemeinde- und Schulbehörden besuchten die Vorabendveranstaltung im Casino Frauenfeld. Die hohe Bedeutung des Milizsystems war unter den Referenten unbestritten. Es gehöre zur Staatsidee der Schweiz, sagte Andreas Müller, Projektleiter des «Jahr der Milizarbeit», das der Schweizerische Gemeindeverband 2019 ausgerufen hatte. Und Professor Markus Freitag, Direktor am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Bern, würdigte das Milizwesen als zentrale Säule und Alleinstellungsmerkmal der Schweizer Demokratie und als «Gold-Standard» der politischen Beteiligung.

REFORMEN UNERLÄSSLICH

Doch Ideal und Wirklichkeit klappten auseinander, waren sich die beiden Fachleute einig. Das System sei vielerorts in der Krise und eine Reformdebatte deshalb unerlässlich, betonte Freitag. Höhere Entschädigungen, klare und strategische Arbeitsaufträge, Wohnsitzbindung, arbeitsmarktrelevante Zertifizierungen oder den Einbezug von Ausländern nannte der Professor als Ansätze. Müller indes warnte vor vermeintlichen Lösungen. Eine versteckte Folklorisie-

rung von Milizämtern sei zu vermeiden, und Behörden sollten nicht «verberuflicht» werden. Gleichzeitig brauche es verbesserte Voraussetzungen für Miliztätige, ebenso Innovationen bei den Rekrutierungsverfahren.

THURGAUER STANDORTBESTIMMUNG

«Das Milizsystem im Thurgau ist intakt», nahm Grossrats- und VTG-Präsident Kurt Baumann eine Standortbestimmung vor. Nichtsdestotrotz sei die Milizarbeit anspruchsvoller geworden, und das verlange nach Anpassungen. Die Gemeinde Sirnach, die Baumann präsidiert, habe vor sieben Jahren das im Kanton noch wenig verbreitete Geschäftsleitungsmodell eingeführt. Dieses entlaste die Milizbehörde zeitlich, stelle aber höhere Anforderungen an das Rollenverständnis der Behördenmitglieder und der Verwaltungskader. ■



Aadorf steht im Alphabet zuoberst und verdankt dies der Lützelburg. Die «Aa», ehemaliger Name der Lützelburg, gibt dem Dorf den Namen.



KLOSTER TÄNIKON

ORTSTEILE

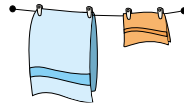
Mit 9 000 Einwohnern ist Aadorf die siebtgrösste Gemeinde im Kanton. Die Ortsteile Aadorf, Aawangen, Ettenhausen, Guntershausen, Häuslenen und Wittenwil machen Aadorf zu dem, was es ist.

Seit 1969 ist im ehemaligen Kloster Tänikon (1249) ein Standort der eidg. Forschungsanstalt Agroscope untergebracht. Die Forschenden haben zum Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Landwirtschaft zu verbessern.

FASNACHTSUMZUG



Aadorf bietet fast keine Traditionen und doch, einmal im Jahr findet ein grosser Fasnachtsumzug statt.



HÄNKITURM

Der Turm diente seinerzeit zum Trocknen gefärbter Baumwolltücher. Wegen zurückgehender Kapazitäten hat man den Turm kurzerhand zum Überwintern von Topfpflanzen umgebaut. Heute steht der obere Stock für Veranstaltungen zur Verfügung.

AGENDA

2020 MÄRZ

27 Tagung Werkhofleiter, Bischofszell

APRIL

24 Lehrgangstart Fachperson im gesetzlichen Sozialbereich, Weinfelden

29 16. Delegiertenversammlung des VTG, Weinfelden

MAI

4 Frühlingstagung Stadt- und Gemeindepräsidenten/-innen, Sulgen

14 Tagung Stadt- und Gemeindeschreiber/-innen, Aadorf

JUNI

11 3. Treffen ehemalige Gemeindevorsitzende, Sulgen

17 1. Konferenz Frühe Förderung im Kanton Thurgau, Weinfelden

24 Informationsveranstaltung Lehrgänge öffentliche Verwaltung, Weinfelden

AUGUST

19 Tagung für die Informatikverantwortlichen in den Gemeinden, Weinfelden

SEPTEMBER

10 Herbsttagung Stadt- und Gemeindepräsidenten/-innen, Arenenberg

17 Tagung Bauverwalter/-innen, Gottlieben

OKTOBER

23 Lehrgangstart Verwaltungsökonom/-in Thurgau, Weinfelden

NOVEMBER

5 Tagung Finanzverwalter/-innen, Münchwilen

HERAUSGEBER

Verband Thurgauer Gemeinden

REDAKTIONSKOMMISSION

Chandra Kuhn (Vorsitz);
Marcel Aeschlimann; Michael Christen;
Manuela Fritsch; Rolf Müller;
Anders Stokholm; Andrea Waltenspül

REDAKTION UND ADRESS- VERWALTUNG

Verband Thurgauer Gemeinden,
Thomas-Bornhauser-Strasse 23a
8570 Weinfelden, Tel. +41 71 622 07 91
info@vtg.ch, www.vtg.ch

GESTALTUNG/DRUCK

medienwerkstatt ag
www.medienwerkstatt-ag.ch

AUFLAGE

1900 Ex.

REDAKTIONSSCHLUSS

«DIREKT» NR. 104
24. April 2020

Gerne stellen wir Ihnen weitere
Exemplare dieser Publikation zu.

